



Salzburger Jahresjagdkarte

Antrag auf Ausstellung

- Erstaussstellung
- Duplikat
- Umstellung auf neues Jagdkartenformat
- Erneuerung einer ungültig gewordenen Jahresjagdkarte nach 3 oder mehr Jahren

Mitgliedsnummer: _____

Eingelangt am | _____

EKIS angefordert | _____

Verweigerungsgründe |
Ja | Nein _____

Abgeholt | _____

Versandt | _____

| Nicht vom Antragsteller auszufüllen |

Familienname, akad. Grad	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Beruf	
Hauptwohnsitz Straße	
PLZ	
Ort	
Land	
Tel.-Nr.	
E-Mail	
Gleichzeitig erkläre ich gemäß § 130 Abs. 1 lit b JG 1993, dass ich dem Bezirksjägertag des angekreuzten Bezirkes angehören möchte:	
<input type="checkbox"/> Salzburg-Umgebung Flachgau <input type="checkbox"/> Salzburg Stadt <input type="checkbox"/> Hallein Tennengau	
<input type="checkbox"/> St. Johann/Pg. Pongau <input type="checkbox"/> Zell am See Pinzgau <input type="checkbox"/> Tamsweg Lungau	
Als Jahres-Pflichtabo wähle ich:	
<input type="checkbox"/> Der Anblick (12x jährlich) <input type="checkbox"/> Weidwerk (12x jährlich) <input type="checkbox"/> St. Hubertus (4x jährlich) <input type="checkbox"/> Die Jägerin (4x jährlich)	
<input type="checkbox"/> Freistellung vom Zeitungsbezug für Familienmitglieder im gemeinsamen Haushalt mit Name und Mitgliedsnummer vom ZeitungsbezieherIn angeben _____	
Verwendung der Jagdkarte zur Freischaltung der Schießanlagen im Jagdzentrum Stegenwald:	
<input type="checkbox"/> Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die geltende Schießstandordnung/Nutzungsbedingungen im Jagdzentrum Stegenwald	

Es wird bei der Ausstellung der Salzburger Jahresjagdkarte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, sollte der Zivildienst absolviert werden oder worden sein, für den Zeitraum des Waffenverbotes eine waffenrechtliche Ausnahmegewilligung vom Verbot des Erwerbes und Besitzes sowie des Führens von Schusswaffen erforderlich ist.

| Bitte Rückseite beachten |

Dem Antrag sind beizuschließen:

| Erstaussstellung

- Lichtbild gem. § 4 Passgesetz-Durchführungsverordnung (nicht älter als sechs Monate)
- Nachweis der jagdlichen Eignung (**Prüfungszeugnis**)
- Amtlicher Lichtbildausweis
- **Antragsteller unter 18 Jahre:** Ausnahmegewilligung gemäß Waffengesetz § 11 Abs. 2

Weiters bei Wohnsitz außerhalb Bundesland Salzburg:

- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Auszug aus Fahreignungsregister oder Ähnliches (**entfällt für Antragsteller mit Hauptwohnsitz Österreich**)

| Duplikat - bei Verlust oder Diebstahl

- Lichtbild gem. § 4 Passgesetz-Durchführungsverordnung (nicht älter als sechs Monate)
- Amtlicher Lichtbildausweis

Weiters bei Wohnsitz außerhalb Bundesland Salzburg und einer Unterbrechung von mehr als drei Jahren:

- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Auszug aus Fahreignungsregister oder Ähnliches (**entfällt für Antragsteller mit Hauptwohnsitz Österreich**)

| Umstellung auf neues Jagdkartenformat

- Lichtbild gem. § 4 Passgesetz-Durchführungsverordnung (nicht älter als sechs Monate)
- Aktuelle Jagdkarte (wird unsererseits entwertet)

| Erneuerung einer ungültig gewordenen Jahresjagdkarte nach 3 oder mehr Jahren

- Amtlicher Lichtbildausweis

Weiters bei Wohnsitz außerhalb Bundesland Salzburg:

- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Auszug aus Fahreignungsregister oder Ähnliches (**entfällt für Antragsteller mit Hauptwohnsitz Österreich**)

Gebührenaufstellung	Erstaussstellung	Duplikat	Umstellung	Erneuerung
Aufnahmegebühr EU-Bürger	€ 75,00	-	-	-
Aufnahmegebühr Nicht EU-Bürger	€ 150,00	-	-	-
Verwaltungsabgabe Druckkosten	€ 54,00	€ 22,00	€ 7,50	-
Bundesgebühr Antrag	€ 14,30	€ 14,30	€ 14,30	€ 14,30
Ausweis	€ 14,30	€ 14,30	€ 14,30	-
je Beilage	á € 3,90	á € 3,90	-	á € 3,90
Jahresjagdkarte erlangt bei Entrichtung des Jahresbeitrages von € 115,00 / € 93,00 (ohne Zeitung) Gültigkeit				

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt an Eides Statt, dass ihm/ihr bisher eine Jahresjagdkarte in einem anderen Bundesland weder verweigert noch entzogen worden ist und bei ihm/ihr auch keine Verweigerungsgründe nach § 44 Abs. 1 des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBl. Nr. 100/1993, gegeben sind. Der Antragsteller/die Antragstellerin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass im Zuge des Verfahrens zur Feststellung von Verweigerungsgründen gemäß § 46b JG ("jagdliche Zuverlässigkeitsprüfung") die zuständige Jagdbehörde Einsicht in höchstpersönliche Daten (insbesondere Strafregisterauskunft, Vormerkregister, Auskunft der Kraftfahr- und Sicherheitsbehörden sowie amtsärztliche Untersuchungsergebnisse, usw.) nehmen wird.

Datenschutzrechtliche Zustimmung zur Datenverarbeitung:

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten zum Zweck der Erfüllung der Rechte und Pflichten der Mitglieder und zur Umsetzung der Aufgaben der Salzburger Jägerschaft verarbeitet und hierfür verwendet werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Salzburger Jägerschaft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
Bitte nicht über den Rand schreiben!